

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 24 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Einführung
der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbe-
treuungseinrichtungen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19. Okto-
ber 2011 in Anwesenheit von Landesrätin Dr. Widmann geschäftsordnungsgemäß mit der zi-
tierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Zum geplanten Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Einführung der
halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreu-
ungseinrichtungen kann aus den Erläuterungen allgemein Folgendes festgehalten werden:

Im Jahr 2009 haben der Bund und die Länder die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die
Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen
Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen (siehe LGBl Nr 29/2010). Diese ist mit 1. Sep-
tember 2009 in Kraft getreten. Darin haben sich die Länder verpflichtet, einen kostenlosen
halbtägigen Besuch von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von 20
Wochenstunden für das letzte Jahr vor Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2009/10 sicher-
zustellen und spätestens ab September 2010 die halbtägige Besuchspflicht im Ausmaß von
mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche einzuführen. Dazu hat
das Land Salzburg das Gesetz LGBl Nr 89/2009 zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes
2007 erlassen. Als Beitrag zu den daraus entstandenen Mehrkosten hat der Bund den Ländern
in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011 je € 70 Mio zur Verfügung gestellt. Für
die Jahre 2011 bis 2013 wurde vom Bund die weitere Kostenbeteiligung in der Höhe von je-
weils € 70 Mio zugesagt (Art 6 Abs 6 der bisherigen Vereinbarung). Mit der vorliegenden Ver-
einbarung werden diese Bundesmittel für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 ver-
bindlich festgelegt und die länderweisen Aufteilungsschlüssel dafür fixiert. Im Übrigen wird auf
die weiteren Erläuterungen und den Text der Vereinbarung in der Vorlage der Landesregierung
(Nr 24 der Beilagen) verwiesen.

Die Sprecher der vier Landtagsparteien kündigen die Zustimmung zu der vorliegenden Vorlage
der Landesregierung an. In der Diskussion wird ersucht, die derzeit normierte Anwesenheits-

pflicht der Kinder flexibler zu gestalten, sodass Kinder von Eltern, die ausschließlich nachmittags arbeiten, am Vormittag zu Hause sein können und demnach ihre Anwesenheitspflicht erfüllen.

Landesrätin Dr. Widmann kündigt an, dass dies in der in Ausarbeitung stehenden Novelle berücksichtigt werde.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr 24 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 19. Oktober 2011

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Ottenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.